

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, 9. Mai 2016, im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfürner  
Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler  
GV. Ing. Hubert Stotter  
GR. Michael Schlemmer - mit Ausnahme von Tagesordnungspunkt 3) (wegen Befangenheit)  
GR.-EM. Thomas Pitterl - in Vertretung von GR. Michael Schlemmer zu Tagesordnungspunkt 3)  
GR. Thomas Greuter  
GR. Frank Longo  
GR. Alois Lugger  
GR. Petra Draxl  
GR. Stephan Peuckert  
GR. Maria Peer  
GV. Verena Nußbaumer  
GR. Sebastian Lackner  
GR. Verena Singer  
GR. Maria Mitterdorfer  
GR.-EM. Martin Lindsberger

Entschuldigt: GV. Harald Zeber-Idl

Sonstige Anwesende: Mag. (FH) Mag. Oskar Januschke, Stadtmarketing Lienz, zu Tagesordnungspunkt 2)  
Dr. Thomas Kranebitter, örtlicher Raumplaner, zu Tagesordnungspunkt 3)

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

## Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Breitbandausbau Nußdorf-Debant
  - a) Genehmigung der Provider-Verträge
  - b) Genehmigung des Leerrohrvertrages mit dem Land Tirol
- 3) Baulandentwicklungsgebiet Am Sonnenhang in Nußdorf
  - a) Umwidmungsvereinbarung
  - b) Änderung des Flächenwidmungsplanes durch Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 19/1, 21/1, 21/17, 269, 270 und 666, alle KG Unternußdorf, von derzeit „Freiland“ in künftig „Wohngebiet“ bzw. in „Verkehrsfläche“
    - Entwurfsauflage und Beschlussfassung
  - c) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 19/1, 21/1, 269, 270 und 666, alle KG Unternußdorf
    - Entwurfsauflage und Beschlussfassung
  - d) Grundstücksvergabe

- 4) Sauna Vital Agunt – Auftragsvergabe Infrarotkabinen
- 5) Bericht des Überprüfungsausschusses und Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - a) Friedhof Debant – Parkplatzregelung
  - b) Asylplätze - Anfragebeantwortung

#### Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Fachleute Mag. (FH) Mag. Oskar Januschke von der Stadtgemeinde Lienz zu Tagesordnungspunkt 2) und den örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter zu Tagesordnungspunkt 3), und informiert zur Vertretung des für die Sitzung entschuldigten Mitgliedes des Gemeinderates GV. Harald Zeber-Idl durch GR.-EM. Martin Lindsberger. Nach dieser Information und nachdem zur Tagesordnung der Sitzung keine Anfragen sind, stellt er die Beschlussfähigkeit und Vollzähligkeit des Gemeinderates fest und geht über

#### zu Punkt 2) Breitbandausbau Nußdorf-Debant

- a) Genehmigung der Provider-Verträge
- b) Genehmigung des Leerrohrvertrages mit dem Land Tirol

In seiner Einführung verweist Bgm. Ing. Andreas Pfurner darauf, dass es sich beim Breitbandausbau im Lienz Talboden um ein komplexes Thema handelt, bei dem es um regionale Zusammenhänge und fachliche Notwendigkeiten gehe. Er habe deshalb Mag. Oskar Januschke vom Stadtmarketing Lienz, auf dessen Initiative die Anstrengungen zum Breitbandausbau im Lienz Talboden zurückgehen, gebeten, den seit der Gemeinderatswahl 2016 neuen Vertretern im Gemeinderat einen Einblick darüber zu geben, wie der Weg zu diesem Regionalprojekt war.

Eine Beratung und Beschlussfassung zu den Providerverträgen und zum Leerrohrnutzungsvertrag mit dem Land Tirol soll in dieser Sitzung nicht stattfinden, weil sich zwischenzeitig ergeben hat, dass neben den Anbietern „UPC“ und „Tirolnet“ mit den Innsbrucker Kommunalbetrieben – „IKB“ ein weiterer Provider gefunden wurde, der zu den Bedingungen von Verband und Gemeinden seine Leistungen der Talbodenbevölkerung über das Regionet anbieten will. Bevor die Gemeinden jedoch diesen Providervertrag mit der IKB abschließen können, muss der Vertragsabschluss im Planungsverband 36 beschlossen sein. Der Bürgermeister will daher heute keine Beratung und Beschlussfassung zu den vorliegenden Verträgen vornehmen, sondern alle drei Providerverträge gemeinsam mit den Verträgen mit Land Tirol und Tiwag zur Nutzung von deren Leerrohr- und Leitungsnetz in Nußdorf-Debant in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vornehmen.

Nach dieser Einführung ersucht er Mag. (FH) Mag. Oskar Januschke um seinen Vortrag.

Mag. Oskar Januschke gibt – unterlegt mit vielem statistischem Datenmaterial – eine ausführliche Standortanalyse zum Lienz Talboden, der aufgrund des mit der Europäisierung veränderten wirtschaftlichen Umfeldes als Wirtschafts- und Lebensstandort zunehmend an Attraktivität verliert. Trotzdem bleibe der Lienz Talboden Impulsraum für die gesamte Region und interessant für Einpendler, vor allem auch aus dem Oberkärntner Raum. Diese Impulswirkung des Talbodens weiter zu erhalten, sei für den Gesamt- raum ökonomisch überlebensnotwendig. Mit dem Wegzug verliere die Region Leistungsträger, Steuern und Kaufkraft sowie Attraktivität als Wirtschaftsstandort.

*hat formatiert: Unterstrichen*

*hat formatiert: Unterstrichen*

*hat formatiert: Unterstrichen*

Aus dieser Standortanalyse mit negativem Ausblick heraus seien die Bürgermeister 2013 in einen Standortentwicklungsprozess eingetreten und hätten in Regionalkonferenzen begonnen zu überlegen, was sie und ihre Gemeinden - bei Beibehaltung der Eigenständigkeit - durch Kooperationen untereinander für den Zukunftsraum Lienzer Talboden tun können.

*hat formatiert: Unterstrichen*

Erstes Thema sei die Breitbandversorgung gewesen, die für den ländlichen Bereich eine existenzielle Frage darstelle. Der Lienzer Talboden sei als periphere Region nicht nur physisch abgelegen, sondern derzeit auch digital. Laut einer Statistik der OECD werde die Telekominfrastruktur als Standortfaktor immer wichtiger. Im Jahr 2010 noch auf Platz 25 der Standortfaktoren gelegen, werde sie 2050 dort bereits Platz 3 einnehmen. Weitere wichtige Standortfaktoren seien die Kreativität der Mitarbeiter und das Image des Standortes. Auch daran müsse gearbeitet werden. Der Lienzer Talboden müsse als dynamischer Zukunftsraum wahrgenommen werden. Der Imageaufbau benötige ein Jahrzehnt und mehr.

*hat formatiert: Unterstrichen*

*hat formatiert: Unterstrichen*

Von den privaten Anbietern werde derzeit die Breitbandinfrastruktur insbesondere in Zentralräumen, wo große Anschlussdichten zu erzielen sind, vorangetrieben. Osttirol sei bislang im Tiroler Breitbandatlas, was Anschlüsse mit 100 Mbit angehe, noch einer weißer Fleck.

Man habe deshalb im Planungsverband 36, der die 15 Gemeinden des Lienzer Talbodens umfasst, schon vor drei Jahren begonnen, Leerrohre von Tiwag und Fernwärme zu erheben, um im Talboden mit dem Breitband die zentrale Infrastruktur des 21. Jahrhunderts rasch und kostengünstig herstellen zu können.

*hat formatiert: Unterstrichen*

Im Frühjahr 2016 habe der Planungsverband 36 begonnen, vom Lienzer Tiwag-Werk in der Schulstraße aus, unter Ausnutzung vorhandener Tiwag-, Tinetz- und Fernwärme-Leerrohre, ein Backbonesystem gleichzeitig in Richtung aller 15 Verbandsgemeinden zu entwickeln.

*hat formatiert: Unterstrichen*

Bis Ende September 2016 würden insgesamt 67 km Verbandsnetz erstellt, davon 41 km in Leerrohren von Tiwag, Tinetz und Stadtwärme, was einem Anteil von 61 % entspricht. Dies alles passiere unter großzügiger Förderung des Landes, welches aus GAF-Mitteln einen Kostenbeitrag von 75 % leiste.

Ausgehend von diesen Backboneleitungen und den Hauptknoten in den 15 Verbandsgemeinden seien diese Gemeinden nun aufgerufen, unter Ausnutzung der öffentlichen Fördermittel Ortsnetze zu entwickeln und ihren Bürgern Glasfaser bis in die Wohnungen zu bringen („Fibre to the home“). Das Ortsfasernetz im „Regionet“ werde von den Gemeinden im öffentlichen Gut bis zur Grundstücksgrenze der Kunden errichtet. Ab dort sollten dann über die (derzeit) 3 Provider, das sind UPC, Tirolnet und IKB, auf dem Grund der Kunden die Hausanschlüsse hergestellt und die Gemeindebürger neben schnellem Internet auch mit Angeboten wie Fernsehen, Video und Musik „on demand“, „cloud computing“ udglm. versorgt werden. Bemüht sei man, die 3 Provider bei der Herstellung der Hausanschlüsse mit Osttiroler Firmen (Kurzthaler, Unterasinger, AGTech) als Partner zusammenzubringen und so Wertschöpfung im Bezirk zu halten.

*hat formatiert: Unterstrichen*

*hat formatiert: Unterstrichen*

*hat formatiert: Unterstrichen*

Die vom Verband mit den Anbietern ausgearbeiteten Providerverträge sehen neben zahlreichen anderen Bestimmungen vor, dass die Verbandsgemeinden für das Zurverfügungstellen der Glasfaserinfrastruktur im Rahmen eines „Passive-Sharings“ von den Providern 30 % der erzielten Umsätze als Reinvestitionskosten erhalten. Eine Amortisation der für den Netzaufbau geleisteten Investitionen sei aber frühestens nach 15 Jahren zu erwarten, erklärt Mag. Oskar Januschke.

*hat formatiert: Unterstrichen*

In Nußdorf-Debant werde die Backboneleitung, ausgehend vom Liebherr-Werk Lienz, vorbei am Interspar Kreisverkehr über die B 107a zum Marktgemeindeamt gehen, in dem im Keller dann der Hauptserversraum erstellt werde. Nach einem kurzen Stück Hermann Gmeiner-Straße werde die Backboneleitung über die Pestalozzistraße, vorbei an den Schulen und Wohnblöcken, dann über die Obere Aguntstraße und den Römerweg Richtung Dölsach weiterlaufen.

*hat formatiert: Unterstrichen*

*hat formatiert: Unterstrichen*

Über das Modell eines „Passive-Sharings“ behalten der Planungsverband und die Verbandsgemeinden die passiven Anlagenteile des Breitbandnetzes in ihrem Eigentum und könnten so die Bürgerinnen und

**hat formatiert:** Unterstrichen

**hat formatiert:** Unterstrichen

Bürger der Gemeinden über ihr Informationsnetz selbst bestimmen und nicht weltweit agierende Konzerne, die vornehmlich kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen verpflichtet seien, betont Mag. Januschke.

Die vorliegenden Providerverträge seien über den Planungsverband ausgeschrieben und sehr komplex, weil sie die Aufgabe hätten, die 3 Akteure Gemeindeverband, Verbandsgemeinden und Provider in einem Region-Net zusammenzuführen.

**hat formatiert:** Unterstrichen

**hat formatiert:** Unterstrichen

**hat formatiert:** Unterstrichen

**hat formatiert:** Unterstrichen

Für Mag. Oskar Januschke wird mit dem gemeinsamen Breitbandausbau im Talboden dem Schlagwort entsprochen, „Wir nehmen die Zukunft selbst in die Hand“.

Im Anschluss an seinen Vortrag beantwortet Mag. Oskar Januschke noch verschiedene Anfragen aus dem Gemeinderat.

GR. Sebastian Lackner interessiert im Zusammenhang mit den drei Providerverträgen der Grundsatz der Netzfreiheit. Mag. Januschke erläutert, dass das „Regionet“ des Zukunftsraumes Lienzer Talbodens zwar ein offenes Netz sei, aber der Zugang zu den Bedingungen des Planungsverbandes und der Gemeinden erfolge. Die von den Gemeinden formulierten Ausschreibungsbedingungen müssten von jedem Anbieter erfüllt werden. Dies gelte auch für einen allfälligen Einstieg der „A1“. Es sei aber bereits jetzt garantiert, dass die Endkunden in den Gemeinden unter dem Angebot von drei Betreibern wählen könnten.

**hat formatiert:** Unterstrichen

GR. Maria Mitterdorfer fragt nach den Förderungen für die Gemeinden beim Netzaufbau, und wie lange es diese noch gibt. Mag. Januschke erklärt, dass die Backboneleitungen über GAF-Mitteln des Landes gefördert seien. Demgegenüber könnten die Gemeinden bei ihren Ausbauvorhaben im Ortsnetz zwischen einer Bundes- und einer Landesförderung auswählen, für die es jedoch unterschiedliche Förderkriterien gebe. Die Bundesförderung sei mit einem Fördersatz von 75 % extrem interessant, jedoch auf zwei Jahre limitiert, was beim Ausbau „Stress“ mache. Nußdorf-Debant sei aber eine von nur 44 Gemeinden, die es geschafft habe, eine Bundesförderzusage zu erhalten. Er rate dazu, diese zu nutzen.

**hat formatiert:** Unterstrichen

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner erklärt dazu, dass in den nächsten Wochen zu erarbeiten sei, welche Bauabschnitte beim Breitbandausbau in der Gemeinde mit welcher Förderung (Bund/Land) anzugehen seien. Man könne im Herbst 2016 und im Jahr 2017 z.B. mit Bundesfördermittel massiv ausbauen, oder aber Jahr für Jahr einen Breitbandanteil ins Budget hineinnehmen und die Infrastruktur etwas langsamer über einen längeren Zeitraum – gemeinsam mit anderen Baulosen auf Gemeindestraßen – entwickeln. Wenn man allerdings die Förderung nutzen wolle, müsse man Kriterien erfüllen und sehr rasch ausbauen.

**hat formatiert:** Unterstrichen

Mag. Oskar Januschke empfiehlt einen raschen Ausbau, da ein solcher insbesondere für Arbeitsplätze wie jenen von international tätigen Architekten oder als Paradebeispiel jene im Nußdorfer Planungsbüro Revital lebensnotwendig seien.

**hat formatiert:** Unterstrichen

GR. Sebastian Lackner will wissen, wie Osttirol ans Internet angeschlossen ist. Mag. Oskar Januschke erklärt, dass derzeit die Leistungen vom Planungsverband 36 über die Tiweg von Norden her über den Felbertauern angekauft sind. Es ist aber ein Anschluss von Nikolsdorf nach Kärnten (Kelag) und ein weiterer über Südtirol (Brennercom) geplant, sodass der Anschluss dann aus drei Richtungen erfolgt.

**hat formatiert:** Unterstrichen

GR. Stephan Peuckert möchte wissen, wieviel des 30 %igen Umsatzanteils der Gemeinden aus den Providerverträgen in der Folge für Wartung und Instandhaltung des Breitbandnetzes auszugeben sein wird.

**hat formatiert:** Unterstrichen

Mag. Oskar Januschke erklärt, dass bei ordentlicher Tiefbaumaßnahme (gutes Vergraben – 50 cm Überdeckung) nur eine mechanische Verletzung (z.B. Baggerarbeit) eine Gefahr für die Leitungen darstelle. Seitens des Planungsverbandes werde derzeit gerade an der Auslagerung dieser Dienste (Wartung und

**hat formatiert:** Unterstrichen

Instandhaltung) durch den Verband und alle 15 Gemeinden an ortsansässige Anbieter gearbeitet und mit einem Fachjuristen ein entsprechender Vertrag besprochen.

Bgm. Ing. Andreas Pfurner bedankt sich bei Mag. Oskar Januschke für seinen Vortrag und insgesamt für seine Initiative zum Breitbandausbau in Osttirol.

hat formatiert: Unterstrichen

Mag. Oskar Januschke wiederholt abschließend seine Ansicht, dass das Breitband wie die Kanal- und Wasserversorgung in die öffentliche Hand gehöre. Es sei ein demokratiepolitischer Wert über ein solches Netz verfügen zu können. Private Anbieter, wie etwa A1, würden ausbauen, wo es sich kaufmännisch rechne, und das sei dort, wo eine hohe Anschlussdichte gegeben sei, nicht aber im ländlichen Raum.

hat formatiert: Unterstrichen

hat formatiert: Unterstrichen

In der Folge erklärt der Bürgermeister nochmals, dass er die Providerverträge und den Leerrohrvertrag mit dem Land Tirol heute nicht zur Abstimmung bringen will und fragt im Gemeinderat nach, ob es dazu Gegenstimmen gibt. Nachdem dazu keine Wortmeldung erfolgt, stellt der Bürgermeister fest, dass er die Tagesordnungspunkte 2a) und 2b) hinsichtlich der Beschlussfassung von der Tagesordnung nimmt und dies im Gemeinderat einhellig für in Ordnung befunden wird.

hat formatiert: Unterstrichen

hat formatiert: Unterstrichen

hat formatiert: Unterstrichen

### Zu Punkt 3) Bauentwicklungsgebiet Am Sonnenhang in Nußdorf

- a) Umwidmungsvereinbarung
- b) Änderung des Flächenwidmungsplanes durch Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 19/1, 21/1, 21/17, 269, 270 und 666, alle KG Unternußdorf, von derzeit „Freiland“ in künftig „Wohngebiet“ bzw. in „Verkehrsfläche“
  - Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- c) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 19/1, 21/1, 269, 270 und 666, alle KG Unternußdorf
  - Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- d) Grundstücksvergabe

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner teilt mit, dass sich GR. Michael Schlemmer als Umwidmungswerber und Grundeigentümer zu Tagesordnungspunkt 3) für befangen erklärt hat, deshalb an der Beratung und Abstimmung zu den Unterpunkten a) bis d) nicht teilnehmen wird und ihn GR.-EM. Thomas Pitterl vertritt.

Den Ablauf des Tagesordnungspunktes 3) stellt sich der Bürgermeister so vor, dass die Punkte 3a) bis 3d) nach einleitenden Worten des Bürgermeisters und nach dem Vortrag von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter in einem Zuge zur Abstimmung gelangen.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner informiert, dass sich für die neuen Baugrundstücke Am Sonnenhang bereits 2013 die ersten Bewerber bei der Gemeinde gemeldet haben. Diese mussten aber zuwarten, da die für eine Widmung dieser Flächen notwendige Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erst seit dessen Fortschreibung im Jahr 2015 vorliegt. Seither seien vor allem die Pläne für die Zufahrt und die kanalmäßige Erschließung der Flächen Am Sonnenhang erarbeitet und mit den davon betroffenen Grundeigentümern dazu entsprechende Absprachen getroffen worden. Der Raumplaner habe mittlerweile die Entwürfe zu einer Flächenwidmungsplanänderung und zu einem Bebauungsplan erstellt und diese mit dem Umweltreferat der BH Lienz und der Wildbachverbauung abgeklärt. Es handle sich um eine Ortsrandbebauung für die der Naturschutz bei der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes Bedingungen gestellt habe, die bei den Raumplänen zu beachten gewesen seien. Mit dem Grundeigentümer Michael Schlemmer sei eine Umwidmungsvereinbarung erstellt worden. Darin seien die Bedingungen, u.a. zu Kaufpreis, Grundstücksvergabe sowie dem Vor- und Wiederkaufsrecht der Gemeinde, festgehalten.

Nach diesen einführenden Worten ersucht der Bürgermeister Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter um seinen Vortrag.

Dr. Kranebitter verweist darauf, dass mit der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Jahr 2015 und dem neu aufgenommenen Stempel „W24“ eine weitere bauliche Entwicklung in Nußdorf

am Sonnenhang festgelegt und ermöglicht wurde. Die Baulandmobilisierung im Stempelbereich „W24“ sei allerdings u.a. mit den Stempelfestlegungen „B1“ sowie „Z0“ versehen.

Die Stempelfestlegung „B1“ bedeute, dass für die bauliche Entwicklung im Stempelbereich zwingend ein Bebauungsplan zu erlassen ist. Grund dafür sei einerseits die Ortsrandlage des Umwidmungsbereiches sowie die Rücksichtnahme auf die hinter der neuen Häuserzeile liegende Bebauung, andererseits aber auch die im Rahmen der Konzeptfortschreibung ergangene naturschutzrechtliche Auflage betreffend die Erhaltung der Feldgehölzstreifen am Ost- und Westrand des Stempelbereiches „W24“.

Die Stempelfestlegung „Z0“ bedeute eine Vorgabe für die Sicherstellung der Baulandmobilisierung mittels Vertragsraumordnung. Die gewidmeten Grundstücke sollen zu sozial verträglichen Preisen verfügbar sein.

Der Ablauf der Planung wird vom Raumplaner so beschrieben, dass nach einer Naturbestandsaufnahme des Umwidmungsbereiches mit den Kaufinteressenten Gespräche, u.a. zur gewünschten Bauplatzgröße (im Hinblick auf die Wohnbauförderung) sowie zu den Wünschen hinsichtlich der äußeren Gestaltung ihrer Neubauten geführt wurden. Darauf aufbauend seien verschiedene Studien erarbeitet worden, sodass sich zuletzt in der Studie 6b insgesamt 12 Bauplätze mit jeweils rund 400 m<sup>2</sup> Bauplatzgröße ergaben. Eine Herausforderung sei die Planung der Erschließungsstraße gewesen, zumal das Gelände von West nach Ost um 7 m fällt. Die vom Planungsbüro DI Bodner gelieferten Höhen der Zufahrtsstraße seien für den Bebauungsplan wichtig gewesen, da diese zur Ermittlung des Höchstwertes für die obersten Punkte der Gebäude der neu gewidmeten Baugrundstücke herangezogen wurden. Bei der Festlegung der Höchstwerte für die Höhe der Gebäude sei man bemüht gewesen, mit der neuen Gebäudereihe höhenmäßig mit einem Geschoss unter der Gebäudehöhe des jeweiligen Hinterlegers zu bleiben. Ergänzend dazu sei die Anzahl der oberirdischen Geschosse mit 2 festgelegt. Beim Bebauungsplan habe er von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, darin textliche Festlegungen vorzunehmen. Diese seien unter Bedachtnahme auf den Am Sonnenhang gegebenen Wohnhausbestand sowie auf die Gespräche mit den Bauwerbern erfolgt. Letztlich gebe es nun vier Dachformen. Bei der farblichen Gestaltung der Häuserfassade habe man auf die Farbe weiß und auf Holz gesetzt. Die Deckungsmaterialien müssen in grau und dunklen Farbtönen gehalten sein und keine Spiegelung aufweisen. Flachdächer sollen eingekiest werden.

In der Folge stellt Dr. Kranebitter die Vorgaben des Bebauungsplanes in einem 3D-Geländemodell mit den Dachformen der neuen Häuser dar. Er verweist auf das Bemühen, die Nachbarinteressen möglichst zu schützen. Dies sei im Bebauungsplan nicht nur bei der Gebäudehöhe, sondern auch dadurch erfolgt, dass man zu den Hinterlegern keine verkürzten Abstände festgelegt habe. Hier kämen vielmehr die normalen Abstandsbestimmungen der Bauordnung (0,6 TBO) zum Tragen. Zwischen den Häusern der neuen Baureihe seien allerdings die verkürzten Grenzabstände mit offener Bauweise (0,4 TBO und mindestens 3 m) festgelegt. Das den Widmungsbereich querende künstliche Dorfbachgerinne sei nach einer Besprechung mit der naturkundefachlichen Sachverständigen und der Wildbachverbauung mit einer gestaffelten Baugrenzlinie und mit einem 3 m breiten Geländestreifen, der vom Umwidmungswerber ins öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten wird, abgesichert worden. Die Zufahrt zum Umwidmungsbereich sei fachmännisch geplant und weise zur Lienzerstraße hin eine großzügige Ausfahrt auf.

Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter verliest im Zuge seines Vortrages ergänzend seine Stellungnahme vom 3. Mai 2016, GZL 1507/ruv/15, und erläutert kurz den Inhalt des Aktenvermerks der beigezogenen naturkundefachlichen Sachverständigen vom 25.04.2016 sowie der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinverbauung vom 02.05.2016. Eine naturräumliche Gefährdung des Umwidmungsbereiches sei demnach nicht gegeben. Mit dem Grundeigentümer sei eine Umwidmungsvereinbarung getroffen, die die Verfügbarkeit der umgewidmeten Bauplätze zur Deckung des Wohnbedarfs sicherstelle. Beim Grundstück 21/17 KG Unternußdorf erfolge in einem Zuge mit der größeren Widmung eine kleinflächige Arrondierungswidmung zur Herstellung eines einheitlich gewidmeten Bauplatzes. Die Änderung des Flächenwid-

mungsplanes und die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 19/1, 21/1, 21/17, 269, 270 und 666, alle KG Unternußdorf, wird von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter empfohlen.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Vortrag und bittet um Diskussion.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen sind, betont der Bürgermeister die Wichtigkeit der Umwidmung für Jungfamilien, die nun in Nußdorf Häuser bauen könnten. Derzeit verfüge die Gemeinde praktisch über keine Grundstücke mehr, die sie vergeben könne. Er bedankt sich beim Raumplaner für sein Bemühen, im Bebauungsplan Rahmenbedingungen für eine geordnete Ortsrandbebauung zu formulieren und beim Umwidmungswerber für seine Bereitschaft, Grundflächen für den Wohnbau zur Verfügung zu stellen.

Der Rahmen sei nicht zu eng, es seien aber dennoch Vorgaben, wie ein kleines Baugrundstück, für die Farbe und Dachform und zum Schutz von Natur und Nachbarschaft gegeben, erklärt der Raumplaner.

Sodann gelangen folgende Punkte zur Abstimmung:

a) Umwidmungsvereinbarung:

Der Bürgermeister gibt nochmals einen kurzen Überblick zum Inhalt der Umwidmungsvereinbarung zwischen Marktgemeinde Nußdorf-Debant und dem Umwidmungswerber Michael Schlemmer. Demnach wird für die ca. 7.000 m<sup>2</sup> große Bauland- und Entwicklungsfläche im Stempelbereich „W24“, von der rund 5.000 m<sup>2</sup> als Bauland gewidmet werden (12 Bauplätze à 400 m<sup>2</sup>) und der Rest als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant zugeschrieben wird, ein ab 01.07.2016 wertgesicherter Kaufpreis von € 185,- pro m<sup>2</sup> als Maximalpreis, bei der Verkehrsfläche eine Ablöse von ebenso wertgesicherten € 10,- pro m<sup>2</sup> sowie bei den neuen Baugrundstücken das Vergaberecht der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vereinbart. Dem Umwidmungswerber wird allerdings bei 2 der 12 Bauplätze ein vorrangiges Vorschlagsrecht für Interessenten aus seinem familiären Umfeld eingeräumt. Weiters verpflichtet sich Umwidmungswerber Michael Schlemmer dazu, die Kaufwerber darauf hinzuweisen, dass die Stützmauern der nördlich angrenzenden Bauplätze als Ortrand-Stützmauern nicht tiefgründig fundiert sind und mit ihnen in den Kaufverträgen einen mit einem Wiederkaufsrecht abgesicherten Baubeginn binnen drei Jahren und eine Baufertigstellung binnen fünf Jahren ebenso zu vereinbaren, wie ein Vorkaufsrecht am Bauplatz auf 10 Jahre für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Es gelangt sodann der Antrag des Bürgermeisters zur Abstimmung der vorliegenden Umwidmungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant und dem Umwidmungswerber und Eigentümer der Grundstücke 19/1 und 21/1, beide KG Unternußdorf, Michael Schlemmer, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes durch Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 19/1, 21/1, 21/17, 269, 270 und 666, alle KG Unternußdorf, von derzeit „Freiland“ in künftig „Wohngebiet“ bzw. in „Verkehrsfläche“:

Der Bürgermeister verweist auf die durch ihn und den örtlichen Raumplaner erfolgte Vorstellung des Entwurfes zu der in diesem Bereich geplanten Flächenwidmungsplanänderung und stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen

A) den vom beauftragten Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 19/1, 21/1, 21/17, 269, 270 und 666, alle KG Unternußdorf, mit der Teilflächen der Grundstücke 19/1, 21/1, 21/17 und 666, alle KG Unternußdorf, von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011 in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 umgewidmet werden sowie Teilflächen der Grundstücke 19/1, 21/1, 269, 270 und 666, alle

KG Unternußdorf, von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011 in künftig „Verkehrsfläche“ gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 geändert werden, gemäß § 70 Abs. 1 TROG 2011, während 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant aufzulegen und

- B) gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflegung des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70 Abs. 1 lit. a) TROG 2011 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 19/1, 21/1, 21/17, 269, 270 und 666, alle KG Unternußdorf, fassen, wobei dieser (Änderungs-)Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu A) und B):

Jeweils einstimmig dafür

- c) **Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 19/1, 21/1, 269, 270 und 666, alle KG Unternußdorf**  
– **Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister verweist auf die Ausführungen von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter zu diesem Tagesordnungspunkt und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gleichzeitig mit der unter Punkt 3b) beschlossenen Entwurfsaufgabe zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, beschließen:

- A) den vom beauftragten Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, mit der Geschäftszahl 1507ruv/2015 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 19/1, 21/1, 269, 270 und 666, alle KG Unternußdorf, gemäß § 66 Abs. 1 und Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56 i.d.g.F., während 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant aufzulegen und
- B) gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 und Abs. 5 TROG 2011 den Beschluss über die Erlassung des (dem Entwurf entsprechenden) Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 19/1, 21/1, 269, 270 und 666, alle KG Unternußdorf, fassen, wobei dieser (Erlassungs-)beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde. Für die gleichzeitige Auflegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit dem Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gilt § 66 Abs. 5 TROG 2011.

Abstimmungsergebnis zu A) und B):

Jeweils einstimmig dafür

- d) **Grundstücksvergabe:**

Der Bürgermeister berichtet, dass es für die unter Punkt b) neu gewidmeten Baugrundstücken Am Sonnenhang zahlreiche Bewerber gibt. 5 Kaufinteressenten haben sich schon 2013 beworben. Über ihre Bewerbung zur Grundstücksvergabe soll in der heutigen Gemeinderatssitzung entschieden werden. Es gibt noch weitere Bewerber, die großes Interesse am Kauf eines Bauplatzes Am Sonnenhang haben, die aber noch überlegen. Über deren Bewerbungen soll in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen entschieden werden.

Sodann beantragt der Bürgermeister folgende Grundstücksvergaben beim neu gewidmeten Baugebiet Am Sonnenhang an folgende Bewerber zu beschließen:

Grundstück Nr. 1:	Daniel Hanser, Am Sonnenhang 25, 9990 Nußdorf-Debant
Grundstück Nr. 2:	Michael Unterrainer, St. Helena-Straße 8, 9990 Nußdorf-Debant
Grundstück Nr. 3:	Andreas Mairdoppler, Unterer Weidachweg 8, 9990 Nußdorf-Debant
Grundstück Nr. 4:	Rosi Großercher, Christoph-Zanon-Straße 20/16, 9900 Lienz
Grundstück Nr. 5:	Rene Mair, Graf Leonhard-Straße 22/2, 9990 Nußdorf-Debant

Vor der Abstimmung über diesen Antrag übergibt die Gemeinderatsfraktion ProN-D einen von ihren an der heutigen Gemeinderatssitzung teilnehmenden Gemeinderatsmitgliedern unterfertigten schriftlichen Antrag gemäß § 41 Tiroler Gemeindeordnung 2001, in welchem die Kundmachung der Vergabe von Baugrundstücken gefordert wird.

GV. Verena Nußbaumer und GR. Sebastian Lackner führen dazu erläuternd aus, dass dieser Antrag für künftige Ausschreibungen und nicht für diese Grundstücksvergabe Am Sonnenhang gedacht ist. Es gehe um eine transparente und nachvollziehbare Vergabe von Baugrundstücken. Es sollten künftig gleiche Chancen für alle Gemeindebürger sicher gestellt sein.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner, GR. Thomas Greuter und GR. Frank Longo von der Bürgermeis-terliste verwehren sich dagegen, dass die Vergabe der Baugrundstücke Am Sonnenhang zuletzt nicht transparent erfolgt sei. Dass es dort in naher Zukunft Baugrundstücke geben wird, sei nicht nur im Gemeinderat, sondern auch der öffentlichen Gemeindeversammlung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes besprochen worden. Die Vergabepaxis bei Baugrundstücken sei schon bisher ausgesprochen transparent gewesen, eine Verbesserung daher kaum möglich.

Der Bürgermeister weist den Antrag der ProN-D dem Bauausschuss zur Bearbeitung zu, um dort über mögliche Verbesserungen bei der Grundstücksvergabe diskutieren. GR. Sebastian Lackner von der antragstellenden Fraktion ProN-D ist mit der Zuweisung des Antrages an den Bauausschuss zur Vor-beratung einverstanden und zeigt sich hinsichtlich einer Verbesserungsmöglichkeit zuversichtlich.

Sodann gelangt der Antrag des Bürgermeisters zur Vergabe der 5 Grundstücke Am Sonnenhang an die obgenannten Personen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig dafür

#### Zu Punkt 4) Sauna Vital Agunt – Auftragsvergabe Infrarotkabinen

Die Firma Physiotherm GmbH, Thaur/Innsbruck, bietet im Rahmen einer Wellness-Partnerschaft zwei Physiotherm IK-Modell PRO 2 Kabinen zum Sonderpreis von € 10.600,-- netto an.

Der Bürgermeister verliest dazu eine Stellungnahme von Architekt DI Peter Jungmann, in welcher dieser eine Empfehlung für das angebotene Produkt der Firma Physiotherm ausspricht. Auch Pächter Hubert Wolfinger und seine Kunden tendieren zu einem Physiotherm Nachfolgeprodukt.

Nachdem sich sowohl Architekt DI Peter Jungmann als auch Saunapächter Hubert Wolfinger und seine Kunden für das Physiotherm-Angebot ausgesprochen haben, beantragt der Bürgermeister den Ankauf der zwei Physiotherm Pro 2 Kabinen bei der Physiotherm GmbH zum Sonderpreis von € 10.600,-- netto für die Saunaanlage Vital Agunt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:  
14 Stimmen dafür  
1 Gegenstimme (GR. Maria Mitterdorfer)

Bedeckung: 85903 – 6149 € 50.000,--

### Zu Punkt 5) Bericht des Überprüfungsausschusses und Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Da sich der Obmann des Überprüfungsausschusses GV. Harald Zeber-Idl für die Gemeinderatssitzung entschuldigt hat, verliert GR. Frank Longo als sein Stellvertreter im Überprüfungsausschuss die Kassenprüfungsniederschrift 2/2016 über die Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 21.04.2016. Demnach ist nach einer Einführung der Mitglieder des Überprüfungsausschusses in das Personal- und Kassenwesen der Gemeinde eine Kassenbestandsaufnahme sowie eine Buchungs- und Belegprüfung für den Zeitraum 01.01. bis 15.04.2016 erfolgt.

Die Kassenbestandsaufnahme ergab Kassenübereinstimmung, die Buchungs- und Belegprüfung ergab beim Beleg Nr. 264 den Mangel einer fehlenden Unterschrift auf der Auszahlungsanordnung.

Die Überschreitungsliste für den Zeitraum 01.01. bis 15.04.2016 ergab noch nicht genehmigte Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 19.700,--. Der Gemeinderat wird vom Überprüfungsausschuss ersucht, diese Überschreitungsliste zu genehmigen, zumal die notwendige Bedeckung ausreichend vorhanden ist.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner bedankt sich für den Bericht und ergänzt, die Bedeckung sei durch den Haushaltsüberschuss des Vorjahres gegeben.

- Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen – Zeitraum 01.01. bis 15.04.2016:  
Die vom Überprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 21.04.2016 kontrollierte Überschreitungsliste für den Zeitraum 01.01. bis 15.04.2016 weist noch nicht genehmigte Haushaltsüberschreitungen in einem Gesamtbetrag von € 19.700,-- auf. Die notwendige Bedeckung ist durch den Haushaltsüberschuss 2015 gegeben.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die noch nicht bewilligten Haushaltsüberschreitungen des Zeitraumes 01.01. bis 15.04.2016 in Höhe von € 19.700,-- nach Maßgabe der vorliegenden Liste sowie mit der nachstehenden Bedeckung genehmigen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig dafür

Bedeckung: Haushaltsüberschuss Vorjahr € 19.700,--  
990 + 963

### Zu Punkt 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- A) Parkregelung Friedhof Debant – Einführung Kurzparkregelung:  
GR. Sebastian Lackner übergibt dem Bürgermeister einen von den bei der Sitzung anwesenden Mitgliedern der Gemeinderatsfraktion ProN-D unterfertigten Antrag gemäß § 41 Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit dem Vorschlag, beim Friedhof Debant eine Kurzparkregelung einzuführen.

Ergänzend dazu weisen die Antragsteller in ihren Wortmeldungen darauf hin, dass die öffentlichen Parkplätze am Friedhof vermehrt von Dauerparken blockiert sind, sodass kaum mehr Parkgelegenheit für die Friedhofsbesucher vorhanden ist. Es soll deshalb eine Kurzparkregelung für die östlich des Friedhofshaupteinganges am Mitterweg gelegenen Parkplätze eingeführt werden und zwar in der Zeit

von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr, von Montag bis Sonntag, und mit einer maximalen Parkdauer von einer Stunde. Die Regelung soll durch Gemeindeorgane überwacht werden.

Nach kurzer Diskussion erklärt der Bürgermeister diesen Antrag dem Bauausschuss zur Bearbeitung zuzuweisen. GR. Sebastian Lackner stimmt für die Gemeinderatsfraktion ProN-D der Zuweisung zu.

**B) Asylunterkünfte in der Gemeinde:**

GR.-EM. Martin Lindsberger fragt beim Bürgermeister nach, wie es mit Asylplätzen in der Gemeinde aussieht. Der Bürgermeister erklärt, die Gemeinde könne von sich aus keine Gebäude und keine Flächen anbieten. Es könne aber sein, dass in den nächsten Wochen ein Privater sein Grundstück zur Errichtung einer Asylunterkunft anbietet und dieses von den dafür Verantwortlichen angesehen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.30 Uhr

**Fertigungen:**

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Ing. Andreas Pfunner)

(Dr. Robert Wilhelmer)

(Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)

(GV. Verena Nußbaumer)